

Öffentliche Bekanntmachung

Die Städte Pulheim und Kerpen haben am 17.06.2013 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die notärztliche Versorgung an den Notarztstandorten Kerpen und Pulheim abgeschlossen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises gem. \S 24 Abs. 2 i. V. m. \S 29 Abs 4 GkG am 29.07.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt und gem. \S 24 Abs. 3 Satz 1 GkG im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 38 vom 30.07.2013, S. 10 - 14, lfd. Nr. 140, öffentlich bekannt gemacht.

Kerpen, den 08.08.2013

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin